

Beschlussauszug

An Amt:	Fachbereich 1.3 Personal, Organisation
An Person:	Klasen, Mark
Termin:	

Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Vorlagen-Nr:	2023/0121
Aktenzeichen:	023-04
Sitzungsbezeichnung:	23. Sitzung des Verbandsgemeinderates Kaisersesch
Sitzungsdatum:	13.02.2023

TOP 6

Information über die von den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaisersesch wahrgenommenen öffentlichen Ehrenämter im Kalenderjahr 2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 119 Absatz 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) sind Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit verpflichtet, bis zum 01. April eines Kalenderjahres in öffentlicher Ratssitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie der daraus erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Ebenso ist dies auf der Internetseite der Kommune zu veröffentlichen.

Diese Berichtspflicht gilt auch für kommunale Ehrenbeamte, demnach auch für die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaisersesch.

Da die beamtenrechtlichen Bestimmungen über Nebentätigkeiten für Ehrenbeamte jedoch keine Anwendung finden, sind von dieser Berichtspflicht nur die wahrgenommenen Ehrenämter erfasst. Über Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes muss nur berichtet werden, sofern ein Bezug zum Hauptamt - hier zur Tätigkeit als Beigeordneter der Verbandsgemeinde - besteht.

Ehrenämter unterliegen zudem nur der Berichtspflicht, soweit die erzielten Vergütungen in einem Jahr den Betrag von **4.000,- Euro** (Gesamtbetrag aller Einkünfte aus der Wahrnehmung von Ehrenämtern pro Jahr) übersteigen.

Nachfolgend wird über die wahrgenommenen Ehrenämter der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaisersesch informiert:

Erster Beigeordneter Gerhard Weber:

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld)
Stadtbürgermeister, Stadt Kaisersesch	25.200,- Euro Aufwandsentschädigung

Beigeordneter Benedikt Oster:

Die erzielten Vergütungen durch die Wahrnehmung von Ehrenämtern überschreiten den Schwellenwert i. H. v. 4.000,- Euro nicht, sodass keine Berichtspflicht besteht.

Beigeordneter Thomas Welter:

Die erzielten Vergütungen durch die Wahrnehmung von Ehrenämtern überschreiten den Schwellenwert i. H. v. 4.000,- Euro nicht, sodass keine Berichtspflicht besteht.

Beratung im Gremium:

Der Vorsitzende führt anhand der Vorlage in die Thematik ein.

Der Verbandsgemeinderat Kaisersesch nimmt die wahrgenommenen öffentlichen Ehrenämter der Beigeordneten zur Kenntnis.